Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 153. **Dienstag** den 2. Juni 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Im Monat Mai 1885 erlangten das hiesige Bürgerrecht:
Agthe, Paul Emil Ferdinand August, Kaufmann.
Andresen, Peter Heinrich, verpfl. Fleischbeschauer.
Anders, Friedrich Wilhelm, Musikus.
Franke, Karl Alban, Buchhalter.
Friedrich, Otto Adolf, Klempnermeister.
Hahn, Wenzel, Schneider.
Hentze, Ernst Richard, Böttcher.
Jahr, Friedrich Josef, Pianoforte-Fabrikant.
von Lossow, Hans Helm, Kaufmann.
Naumann, Hermann Julius, Lohgerbermeister.
Reinhardt, Franz Oswald, Kürschnermeister.
Rötziger, Max, Agent.
Röhner, Gustav Robert, Böttchermeister.
Rühe, Paul Friedrich, Buchhändler.
Scheibe, Andreas, Kaufmann.
Schröder, Karl Gottlob, Glaser.
Seydel, Karl Paul Albert, Kartograph.
Trämkner, August Ottomar, Hauptzollamtsassistent.
Werchau, Friedrich Wilhelm, Schänkwirth.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Auf mehrfach kundgegebenen Wunsch bleiben die Schülerarbeiten noch bis

mit 5. Juni c.

im **Akademieflügel der Pleißenburg ausgestellt.**

Leipzig, den 31. Mai 1885.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Der Zutritt zur Ausstellung ist **unentgeltlich**. Geöffnet ist die Ausstellung täglich von 10—1 Uhr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erkennter Anzeige zufolge:

1) ein **Talon**, Nr. 8886, mit **10 Stück Coupons** à 2 Thlr. 15 Ngr., zu einer Schuldverschreibung der k. k. priv. **Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn-Gesellschaft** gehörig, aus einer Boîte in Nr. 6 des Brühls, innerhalb der letzten 14 Tage;

2) ein **Frauen-Regenmantel**, rehbraunfarbig, mit engen Aermeln, zwei Reihen Knöpfe und zwei Seitentaschen, aus einer Wohnung in Nr. 57 des Brühls, am 16. März dss. J.;

3) ein **Zwanzigmarkstück**, aus einem verschlossenen Koffer in einer Wohnung in Nr. 14 der großen Fleischergasse, **mittelst Nachschlüssel**, vom 16. bis 29. dss. Mts.;

4) ein **Frauenkleid** von lila- **und braunkarrirtem wollenen Stoff**, mit schwarzem Stehkragen, desgl. **Aufschlägen und einer Reihe überponnener Knöpfe**, aus einem Vorsaal in Nr. 9 der Brüderstraße, am 22. dss. Mts.;

5) ein **Sommerüberzieher** von klingeltestem Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, einer Reihe überponnener Knöpfe und Lederhenkel, aus der Arbeitsbude einer Bildhauerei am Windmühlenwege, am 27. dss. Mts.;

6) ein schwarz- und weißgefleckter **Hühnhund** mit weißen Pfoten, ohne Maulkorb und Steuerzeichen, aus dem Hofraume in Nr. 54 der Weststraße, am 23. dss. Mts.;

7) ein **Hundertmarkschein**, aus einer Wohnung in Nr. 18 der Beustraße, am 28. dss. Mts.;

8) ein **Kinder-Velociped** mit einem größeren und zwei kleineren Rädern, der Sattel mit braunem Tuchstoff bezogen, aus der Hausflur in Nr. 13 der Dufourstraße, am 28. dss. Mts. Nachmittags;

9) ein ziemlich neues **Frauen-Jaquet** von feingerieftem schwarzen Stoff mit 2 Reihen überponnener Knöpfe, schwarzem Seidenbesatz am Kragen und Schnurenbesatz am Hintertheile, aus einer Wohnung in Nr. 11 der Moritzstraße, am 29. dss. Mts.;

10) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, abgegriffenem Goldrand und geriefter Rückseite, sowie kurzer **Nickelkette**, ein Geldbetrag von **10 Mark** in einer Krone, ein **Portemonnaie**, enthaltend **3 Mark** in einem Thaler und zwei Einmarkstücken, sowie einen **Kofferschlüssel**, aus einer Wohnung in Nr. 13 des Brühls, in der Nacht vom 30. bis 31. dss. Mts.;

11) eine Summe von **150 Mark** in 5 Doppel- und 2 einfachen Kronen, sowie Thalerstücken mit einem braunledernen Geldtäschchen, aus einer Kuchelstube in Nr. 29 der Berliner Straße, am 30. dss. Mts. Vormittags, mittelst Einbruchs.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 31. Mai 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Bekanntmachung.

Bei der am 13. Januar d. J. notariell erfolgten fünfzehnten Auslosung der planmäßig zur Rückzahlung bestimmten Obligationen unserer Anleihe vom Jahre 1870 sind: 1) von den 4procentigen Obligationen die Nummern 90, 147, 36, 2) von den 4½procentigen Obligationen die Nummern 397, 459, 306, 348 gezogen worden.

Diese Obligationen sind **vom 1. Juli c.** ab an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer** (Markt 13, Stieglitzen's Hof, Tr. C, I.) zahlbar, **an welchem Tage deren Verzinsung aufhört.** Die in früheren Auslosungen gezogenen Obligationen sind bis auf die Nummer **164 d** eingelöst worden.

Leipzig, am 15. Januar 1885.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ende des russisch-englischen Grenzstreites.

Die Frage, welche Europa seit vier Monaten in steter Beunruhigung gehalten hat, ist dem Vernehmen nach nun endlich gelöst. Dieses Ergebniß ist früher erreicht worden, als die noch vor Kurzem verbreiteten Nachrichten in Aussicht stellten, aber es hat immerhin lange genug gedauert, bis sich die russische Regierung entschloß, auf das von ihrem Botschafter in London empfohlene Uebereinkommen einzugehen. Gladstone sagte in einer der letzten Sitzungen des Unterhauses, es sei ein Irrthum, wenn behauptet werde, daß England Alles zugesandten habe, was Rußland beanspruche, die Vorlegung des Schriftenwechsels werde das Gegentheil beweisen. Das neulich vertheilte Blaubuch erregte bekanntlich den Zorn der russischen officiösen Presse und das „Journal de St. Pétersbourg" stellte eine ergänzende Veröffentlichung des diplomatischen Schriftenwechsel zwischen Rußland und England in Aussicht. Dieser Zornesausbruch ist vorübergegangen, ohne daß die angekündigte Enthüllung geschehen wäre; es scheint also, daß hinter den Coulissen inzwischen etwas geschehen ist, was den Lauf der Unterhandlungen beschleunigt hat. Rußland scheint sich mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, welche das Ende der Beunruhigung mit Ungeduld herbeiwünschte, entschlossen zu haben, sich mit dem Erreichten vorläufig zu begnügen und Lieblingswünsche auf spätere Zeiten zu vertagen, sonst würde es auf den Besitz von Zulfikar schwerlich Verzicht geleistet haben. Dieser wichtige Paß und Merutschak verbleiben bei Afghanistan so lange, bis Rußland den Zeitpunct für gekommen erachtet, um den begonnenen Vormarsch nach dem Indischen Ocean fortzusetzen.

Die Grenzfrage wäre also erledigt, aber wie steht es mit dem Schiedsrichterspruch und mit den Bürgschaften für die Zukunft, welche Rußland nach dem Verlangen Lord Dufferin's leisten sollte? Der Gedanke liegt nahe, daß die Grenzverhandlungen so sehr in die Länge gezogen worden sind, um diese beiden wichtigen Puncte möglichst in Vergessenheit gerathen zu lassen. Vor längerer Zeit ist einmal beim König von Dänemark angefragt worden, ob er geneigt sei, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, und als er sich dazu bereit erklärt, hat man russischerseits davon dankend Kenntniß genommen, aber etwas Weiteres ist darauf nicht erfolgt. Demnach scheint es fast, als ob man sich inzwischen darüber geeinigt hat, diese schiedsrichterliche Komödie auf sich beruhen zu lassen. Ein Schade erwächst dadurch England nicht, selbst in dem Falle, daß der Schiedsspruch ihm günstig gelautet hätte, was kaum anzunehmen ist, denn der Schiedsrichter würde nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage wahrscheinlich dahin gelangt sein, von einer Entscheidung Abstand zu nehmen, weil die beiderseitigen Darstellungen des Vorgangs mit einander in unlösbarem Widerspruch stehen. Ein Rußland ungünstiger Schiedsspruch würde aber das russische Nationalgefühl zu stark verletzen, als daß daraus nicht eine Verschärfung des kaum beigelegten Zwistes entstehen sollte. Also ist das Unterbleiben des Schiedsspruches unter allen Umständen im Interesse des Friedens vorzuziehen. Der zweite Punct, die Bürgschaften, welche Rußland für die Zukunft dafür geben soll, daß es die neue Grenzlinie für alle Zeiten anerkennen will, ist ebenfalls völlig werthlos. Die gegenwärtige Anerkennung der Grenzlinie enthält diese Bürgschaft, so weit sie überhaupt gegeben werden kann, denn welchen Zweck sollte noch eine besondere Bekräftigung dieser Anerkennung haben? Soll Rußland sich vielleicht nach dem Muster von Privatabmachungen für den Fall des Vertragsbruches zu einer Conventionalstrafe verbindlich machen? Die Lächerlichkeit einer solchen Verpflichtung springt in die Augen, derartige Bürgschaften können bei internationalen Verträgen nicht geleistet werden. Etwas Anderes ist es, wenn es sich um Bezahlung einer Kriegsentschädigung handelt, für die Erfüllung solcher Verpflichtung verschafft sich der Sieger dadurch die nöthige Sicherheit, daß er das Gebiet des Besiegten erst räumt, nachdem die Schuld bezahlt ist.

Es giebt jetzt bei England und Afghanistan, die neugeschaffene Grenze der Art zu befestigen, daß den Russen die Ueberschreitung der Grenze erschwert oder unmöglich gemacht wird. Für diesen Zweck ist der Besitz von Zulfikar von großer Wichtigkeit, weil es die Gebirgsstraße nach dem Süden beherrscht. Auch Merutschak am Murghab würde bei entsprechender Befestigung den Russen die Benutzung dieser Wasserstraße entziehen können; aber wichtiger wäre es gewesen, Pulkhisti und Ak Tepe für Afghanistan zu erwerben, weil beide Puncte den Zusammenfluß des Kushk und Murghab in die Hände des Besitzers legen. Gerade darum aber wurde der Angriff auf die Afghanen unternommen, um Rußland den Besitz dieser beiden wichtigen Puncte zu verbürgen. Das ist ihnen gelungen und dazu noch die Erwerbung von Penjdeh, und deshalb ist auch Komaroff so kaiserlich belohnt worden. In Anbetracht der Ueberlegenheit der russischen Macht über die afghanische und der Thatsache, daß es nur von Komaroff abhing, auch Herat zu besetzen, muß das Ergebniß der Grenzverhandlungen für England immer noch günstig genannt werden, denn der Widerstand der Engländer gegen die Russen würde erst ziemlich weit südlich von Herat begonnen haben, wenn General Komaroff seinen Vormarsch fortgesetzt hätte; nach dem Gefecht von Ak Tepe lag ganz Nordafghanistan für die Russen offen und es war Niemand da, der ihnen die Besetzung von Herat hätte streitig machen können. Der Emir von Afghanistan reiste erst am 12. April von Rawal Pindi ab und hat mehrere Wochen gebraucht, um nach Kabul zu gelangen. Erst um den 1. Mai hat er Anstalten zur Vertheidigung seines Landes getroffen.

Abdurrhaman Khan hat bei diesem Anlaß gesehen, was er von den Engländern zu erwarten hat, im Ganzen und Großen muß er den Eindruck empfangen haben, daß er von den Engländern im Stich gelassen worden ist, und daß er den Russen gegenüber auf seine eigene Kraft angewiesen ist. Die Vergangenheit dieses Fürsten ist der Art, daß sie ihm über die Absichten Rußlands in Centralasien schon lange die Augen geöffnet haben muß; wenn er es trotzdem unterließ, solche Anstalten zu treffen, welche ihn gegen einen russischen Einfall sicher stellten, so hat er die Schnelligkeit und Energie des russischen Eroberers sicher unterschätzt. Als die Russen Merw in ihren Machtbereich zogen, war die letzte Frist gegeben, um dem weiteren Vordringen Schranken zu setzen. Der Emir von Afghanistan hat diese Frist ebenso unbenutzt gelassen wie die Engländer; als die Russen bereits in Pulkhisti und Zulfikar standen, leuchtete ihm erst die Nothwendigkeit ein, Herat in Vertheidigungszustand zu setzen. Ob er von den Ereignissen der letzten Monate gelernt haben oder ob er nur die Nutzlosigkeit ferneren Widerstandes eingesehen hat, bleibt abzuwarten. Die Charakterschilderung, welche von Abdurrhaman entworfen wird, führt zu der Vermuthung, daß er sich mit den Russen über die Entwickelung der Zukunft verständigen wird. In dieser Beziehung werden ihm der ehemalige Khan von Chiwa und die Häuptlinge der Merw-Turkmenen die besten Aufschlüsse zu ertheilen vermögen. Außerdem kennt ja der Emir die Russen aus eigener Erfahrung, die Zeit ist ja nicht so fern, als er selbst von ihnen ein Jahrgeld bezog. Zwar hat er die damals gegebene Zusage nicht gehalten, denn das Jahrgeld empfing er dafür, daß er seinen Ansprüchen auf den Thron von Afghanistan entsagte. Auch sein früherer Nebenbuhler Eyub Khan lebt noch und hat jüngst viel von sich reden gemacht. Was die Russen mit diesem für Absichten haben und wie sie sich mit Persien, wo Eyub Khan sich aufhält, für etwaige Fälle verständigt haben, entzieht sich vorläufig der allgemeinen Kenntniß; aber die Russen haben hinreichende Erfahrung im Verkehr mit den Orientalen, um sich derartige Verhältnisse zu Nutze zu machen, das zeigt die neueste Verabredung mit dem Gouverneur von Khorassan wegen Durchzuges russischer Truppen durch persisches Gebiet.

Gladstone ist beim Wiederzusammentritt des englischen Parlaments am 4. Juni in der glücklichen Lage, demselben den Abschluß des Grenzabkommens mit Rußland vorlegen zu können, freilich unter gleichzeitiger Mittheilung der endgiltigen Aufgabe des Sudans. Zu geschehenen Dingen muß man das Beste sagen, das ist der einzige Trost, welcher den Engländern in ihrer gegenwärtigen sehr unerquicklichen Lage übrig bleibt. *

Leipzig, 2. Juni 1885.

* Ueber die **Verwendung der „Bismarck-Spende"** verlautet jetzt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", daß der Fonds zu einer Stiftung für Candidaten des Lehrfachs bestimmt ist. „Der Antrag zu dem philologischen Studium ist", so schreibt die genannte Zeitung, „in den letzten Jahren ein so großer geworden, daß es nicht nützlich scheint, durch Gründung von Stipendien für Studenten einen weiteren Anreiz zu demselben zu schaffen, und mit Rücksicht hierauf soll sich der Reichskanzler entschlossen haben, nur solche Candidaten des Lehrfachs aus der fraglichen Stiftung zu unterstützen, welche ihre Studienzeit schon absolvirt, aber noch keine Stellung mit auskömmlichem Gehalt erlangt haben. Außerdem ist aber in Aussicht genommen, angestellten Lehrern Beihilfen zum Zweck der Erziehung ihrer Kinder zu gewähren. Nachdem der Herr Reichskanzler mit Autoritäten auf dem Gebiete des preußischen Schulwesens Rücksprache gehalten, hat er neuerdings an die Bundesregierungen vertraulich die Bitte um Auskunft darüber gerichtet, ob nach Lage der dortigen Verhältnisse die von ihm in Aussicht genommene Art der Verwendung zweckentsprechend erscheine. Wie wir hören, ist von den meisten Regierungen eine bejahende Antwort eingegangen. Nur von einer Seite ist der Wunsch geäußert, es möchten neben den Candidaten des höheren Lehrfachs auch solche Studirende der Philologie unterstützt werden, welche durch ihr Reifezeugniß eine ausgezeichnete Befähigung für das Lehrfach nachzuweisen vermögen. Die übrigen Regierungen haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß es, wenigstens zur Zeit, nicht zweckmäßig sei, durch weitere Stipendien zum Studium der Philologie aufzumuntern, und daß es deshalb angezeigt erscheine, nur Candidaten, die bereits das Staatsexamen absolvirt haben, zu unterstützen. Bezüglich der dabei zu berücksichtigenden Gesichtspuncte wird in mehreren Antwortschreiben ausgeführt, daß es sich empfehlen möchte, die Unterstützung nicht sowohl zum Lebensunterhalt, als vielmehr zur weiteren Ausbildung zu gewähren. Es wird vorgeschlagen, den Philologen Reisestipendien zu einem mehrmonatigen Aufenthalte in England, Frankreich oder Italien zu geben, oder ihnen die Möglichkeit zu schaffen, auf ein oder zwei Semester als Volontaire an hervorragenden Lehranstalten sich mit der Methode anerkannter Meister bekannt zu machen."

* Unter dem Titel „Actenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogthum Braunschweig" ist im Verlage von Arnold Weichelt in Hannover eine Broschüre erschienen, welche das Thronfolgerecht des Herzogs von Cumberland zu retten sucht. Dieselbe weiß aber, ohne die in dem preußischen Antrage enthaltene Beweisführung zu widerlegen, gegen die entscheidenden politischen Gründe der Ausschließung nichts Anderes anzuführen, als daß die Anerkennung der Reichsverfassung eine Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes aller Reichsgenossen, also auch Preußens, enthalte, und daß „der allgemein bekannte gerade und loyale Charakter des Herzogs die zuverlässigste Bürgschaft gewähre dafür, daß derselbe der mit seiner Regierung in Braunschweig übernommenen Pflicht gewissenhaft nachkommen würde, nöthigenfalls selbst gegen die Wünsche und Bestrebungen übereifriger hannoverscher Freunde". Das ist eben der Punct, in welchem der größte Theil des deutschen Volkes in Uebereinstimmung mit Kaiser und Kanzler Grund hat, abweichender Meinung zu sein.

* An die Stelle des verstorbenen Präsidenten Bilger ist Freiherr Wilhelm v. Gemmingen zum Präsidenten des evangelischen Consistoriums in Württemberg ernannt worden. Er war bisher Rath am Oberlandesgericht zu Stuttgart und ist ein allseits hochgeachteter Mann von redlichstem Charakter, großem Wissen, von gemäßigter, wenn auch positiver Gesinnung. Im December 1884 vertheidigte er als Berichterstatter in der Zweiten Kammer den Gesetzentwurf, welcher die Ausscheidung des kirchlichen Vermögens aus der weltlichen Gemeindeverwaltung vorschlug. Dieser Entwurf scheiterte an dem Widerstande des Kanzlers v. Rümelin, der wegen der im Entwurf enthaltenen mittelbaren Anerkennung der ob ihres pietistischen Verhaltens höchst unbeliebten Synode sich gegen den Vorschlag aussprach. Aus Gemmingen's Ernennung geht hervor, daß die Regierung das Werk noch durchzubringen gedenkt. Die deutsche Partei, welcher Gemmingen als ritterschaftlicher Abgeordneter in hervorragender Weise angehört, kann sich über seine Erhebung besonders freuen, um so mehr, als sie nach allgemeinem Urtheil die glücklichste Wahl ist, die möglich war.

* * *

* Aus Walk in Livland wird über einen an dem Arrendator von Bauluse, Herrn Zelming, verübten agrarischen Meuchelmordversuch berichtet. Zelming, der einen nicht zahlenden und widerspenstigen lettischen Pächter im Namen des Grafen Berg ausweisen sollte, aber nichts ausrichten konnte und deshalb die Hilfe des Kirchspielgerichts in Augustenthal in Anspruch nehmen wollte, wurde auf dem Wege dahin aus dem Gebüsche heraus von zwei Kugeln getroffen, welche, obgleich eine durch die rechte Schulter gegangen war, merkwürdigerweise nicht lebensgefährlich verletzten.

* Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, ist die von mehreren Journalen gebrachte Meldung, daß das Londoner Cabinet an die Pforte eine Note gerichtet habe, in welcher derselben der Vorschlag gemacht wird, Suakim zu besetzen, nicht genau, indem über diesen Gegenstand keine schriftlichen, sondern nur mündliche Communikationen gemacht worden sind. Gleichzeitig wird versichert, daß, obwohl eine Antwort der Pforte auf die diesbezüglichen Eröffnungen noch nicht erfolgt ist, doch schon jetzt eine entschiedene Ablehnung des englischen Vorschlages mit Sicherheit vorausgesehen werden könne. Die Pforte stehe nämlich auf dem Standpuncte, daß durch die Occupation eines einzelnen Punctes den Souveränitätsrechten des Sultans über den ganzen Sudan präjudicirt werden könnte und aus diesem Grunde habe sie seinerzeit auch der Aufforderung Englands, Massauah zu occupiren, nicht entsprochen.

* Man schreibt der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel, 26. Mai: „Die große armenische Patriarchatskirche in Kum-Kapun war vorgestern der Schauplatz eines Excesses, welcher in den armenischen Kreisen sehr peinlich berührt hat. An dem bezeichneten Tage sollte, wie dies von Zeit zu Zeit geschieht, eine feierliche Messe abgehalten werden, um den göttlichen Segen für den Katholikos von Etschmiadzin zu erbitten. Die Räume der Kirche waren von Andächtigen gefüllt, als der Priester zu der heiligen Ceremonie schritt. In dem Augenblicke aber, als er in seinem Gebete den Namen des neuen Katholikos Mgr. Melchisedek aussprach, erhoben mehrere Armenier aus Wan, Gegner des genannten Prälaten und Anhänger des bei der Wahl nicht durchgedrungenen Mgr. Kirimian, einen betäubenden Lärm, drangen bis zu dem celebrirenden Priester vor und zwangen ihn, die Messe abzubrechen. Der Priester verließ sofort die Kirche, um auch die Anwesenden hierzu zu veranlassen, da anderenfalls handfeste Scenen zwischen den Anhängern der beiden Kirchenfürsten zu befürchten waren. Der Vorgang wird auch außerhalb der armenischen Kreise vielfach besprochen."

* Nach aus London kommender Meldung finden gegenwärtig unter Initiative der egyptischen Regierung zwischen dieser und dem englischen Cabinet Verhandlungen wegen Emittirung von Entschädigungscertificaten statt, welche im Verkehre umsetzbar sein sollen. Die Regierung des Khedive sah sich zur Beantragung einer solchen Maßnahme einerseits durch das Drängen der Entschädigungsberechtigten und andererseits durch das Motiv veranlaßt, daß sie ihren guten Willen zur endgiltigen Austragung dieser Angelegenheit bekunden will. Wie verlautet, erhebt die englische Regierung keinen grundsätzlichen Einwand gegen die Ausfolgung von negociablen Entschädigungstiteln an die Berechtigten auf Grund der von der internationalen Entschädigungs-Commission fixirten Entschädigungssummen; doch bedürfen die Details einer eingehenden Erwägung, welche ebensowohl in London, als in Kairo stattfindet.

* Die „Politische Correspondenz" meldet aus Rom, 28. Mai:

Besondere Resultate und praktische Verfügungen wird man von der gegenwärtig in Rom tagenden Internationalen Sanitätsconferenz wohl kaum erwarten dürfen; die wenigen Sitzungen, welche bisher stattfanden, haben eine solche Disparität der Meinungen und Ansichten zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Conferenz constatirt, daß an ein glückliches Endresultat wohl füglich nicht gedacht werden kann.

Bekanntlich hat sich die Conferenz in zwei Abtheilungen, nämlich die rein diplomatische und die technische, d. h. sanitäre, getheilt und letztere hat sich bereits mit allem Eifer an die Arbeit gemacht, bisher aber leider dies mit negativem Erfolge. Schon bei der ersten aufgeworfenen Frage über den Nutzen der gegen die Cholera-Epidemie angewendeten Landquarantainen und daher die Nothwendigkeit derselben gingen die Ansichten der betreffenden Fachmänner stark auseinander. Der erste technische Commissar Italiens, der frühere Unterrichtsminister Bacelli, einer der berühmtesten Aerzte Roms, gehört nämlich zu den entschiedensten Anhängern der Einführung der Quarantaine auch nach den Landgrenzen, und hauptsächlich seinem Einflusse war es zu danken, daß Italien im vorigen Jahre ein strenges Quarantaine-System auch zu Lande einführte. Diese Landquarantaine hat sich aber bekanntlich nicht im Geringsten bewährt, denn während Italien selbst gegen Staaten, welche wie Oesterreich-Ungarn und die Schweiz von der Seuche gänzlich verschont geblieben, eine strenge Quarantaine zu Lande einführte, hinderte diese Vorsichtsmaßregel nicht, daß die Seuche gerade in Italien, wo gegen deren Einschleppung so große und oft geradezu drakonische Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden, stärker als sonst wo auftrat, während gerade die Länder, gegen welche Italien seine Landesgrenzen abgesperrt hatte, von der Seuche gänzlich verschont blieben. Die totale Nutzlosigkeit der Land-Quarantaine wurde sonach hierdurch in der schlagendsten Weise bewiesen und trotz der Opposition Bacelli's sprach sich der Congreß gegen die Einführung der Land-Quarantaine und für die unbedingte Abschaffung derselben aus.

Weit günstiger war die Ansicht der Majorität der Conferenz für das Contumazwesen zur See, für die Einführung von Quarantainen gegen die Seeseite hin, aber die englischen Commissare widersetzten sich auch der See-Quarantaine mit solcher Energie, daß die Erreichung eines vollständigen Einvernehmens um so schwieriger erscheint, als keine der betreffenden Mächte die Verpflichtung übernommen hat, sich den Beschlüssen der Majorität unbedingt zu fügen.

Besonders was Vorkehrungen zur Bekämpfung und Einschleppung der Cholera-Epidemie betrifft, scheint eine gemeinsame praktische Beschlußfassung um so schwieriger, als die Ansichten der Fachmänner der Commission über die Contagiosität und die Entstehungs- oder Einschleppungsursache der Cholera so weit auseinander gehen, daß an der Erzielung praktischer Beschlüsse zur Bekämpfung der Seuche wohl mit Recht gezweifelt werden darf.

Mit Rücksicht eben auf die wahrscheinliche Resultatlosigkeit der Sanitätsconferenz hat sich denn auch das Interesse, mit welchem man hier anfangs den Berathungen der betreffenden Fachconferenzen folgte, bedeutend abgekühlt und die Conferenz findet höchstens in wissenschaftlichen und medicinischen Kreisen einige Beachtung.

Man giebt sich zwar in den betreffenden Kreisen alle Mühe, die Resultatlosigkeit der Sanitäts-Conferenz möglichst zu verbergen. Die Wahrheit bricht sich aber doch Bahn, und die Wahrheit ist, daß hier Niemand an die praktischen guten Resultate dieser Conferenz glaubt.

* Nach einer aus Rom der „Politischen Correspondenz" zugehenden Meldung wird Italien eine zweite Mission an den Negus von Abyssinien absenden. Dieselbe wird einen militairischen Charakter tragen und mit großem Pompe ausgerüstet werden. Die Mission wird dem Negus ein neuerliches eigenhändiges Schreiben des Königs Humbert und zahlreiche werthvolle Geschenke überbringen.

* Wie aus Paris gemeldet wird, arbeitet die Diplomatie mit allem Eifer an der endlichen Regelung der Egypten betreffenden Fragen. Man hege in diplomatischen Kreisen die Zuversicht, daß ein definitives Abkommen erzielt, und es sei nicht zu befürchten, daß weitere Complicationen entstehen werden.

* Ueber Annectionsgelüste in Zanzibar wurde der „Vossischen Zeitung" aus Brüssel geschrieben: „Vom Congogebiet ist eine wenig erfreuliche Nachricht eingegangen. Die Araber sind am Congo erschienen. Das Mitglied der Association, Amelot, hat — obwohl Stanley stets davor gewarnt hat, sich der Hilfe der Araber zu bedienen — sich den Arabern von Tipoo-Tib anvertraut, um den Tanganjika-See und von da aus Zanzibar zu erreichen. Tipoo-Tib, welcher sich den Repräsentanten des Sultans von Zanzibar nennt, dem allein nach seiner Ansicht der ganze Congo gehört, hat 3000 Araber hinter sich; alle mit Percussionsgewehren bewaffnet. Man darf sich darüber nicht täuschen, daß dieses eine Avantgarde des nach Westen marschirenden Islamismus ist. Die Stationen der Association an den Ufern des Stanleyfalls sind damit den Arabern augenblicklich preisgegeben." — Zu dieser Meldung bemerkt die „Colonialpolitische Correspondenz":